

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **93/09**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege

Datum: 3. August 2009

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Vierraden

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 17. September 2009

Betreff: Erneuerung der Sanitäranlage in der Kita „Storchennest“ in Schwedt/Oder – OT Vierraden

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausführung der notwendigen Arbeiten zur Erneuerung der Sanitäranlage in der Kita „Storchennest“ im Ortsteil Vierraden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Einzahlungen: Produktkonto: Auszahlungen:

44,8 T€	36501.6811000	114,8 T€	36501.7851000	2009
<u>52,7 T€</u>	36501.6811000	<u>135,2 T€</u>	36501.7851000 *	2010
97,5 T €		250,0 T€		

* Investitionsnummer 36501001

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

1. Allgemeine Angaben

1.1. Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (Kom HKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr.3/2008 vom 14.02.2008
- BauOBbg
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

1.2. Standortangaben

Kreis: Uckermark
Gemarkung: Vierraden
Flur: 5
Flurstück: 39/5 ; 12/2 ; 516
Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

1.3. Begründung

Das Gebäude der Kita Vierraden ist ein nicht unterkellertes Mauerwerksbau. Das Baujahr ist nicht bekannt. Die Betreuung als Kindertagungseinrichtung erfolgt durch den Uckermärkischen Bildungsverbund gGmbH. Im zurückliegenden Zeitraum fanden mehrmals Gebäudebegehungen zur Beurteilung des Gebäudezustandes und seiner technischen Anlagen statt.

Die vorhandenen Sanitäranlagen befinden sich in einem gerade noch gebrauchsfähigen Zustand. Die starken Gebrauchsspuren, sowie der vorhandene Standort der Sanitäranlagen an der Gebäudeperipherie (zentral für alle Gruppenbereiche – relativ weite Wege für die Kinder) drängen jedoch auf eine Erneuerung dieser Anlagen.

Bei der Erneuerung der Sanitäranlagen, sollen diese weitgehend den Gruppenbereichen zugeordnet werden, d.h. ein kleinerer Sanitärbereich wird zwischen zwei Gruppenbereichen angeordnet und ist somit von beiden Bereichen nutzbar.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

In der Kita „Storchennest“ im Ortsteil Vierraden sollen die Sanitäranlagen erneuert werden. Zusätzlich wird in den Gruppenbereichen im Erd- und Obergeschoss je eine komplette WC-Einheit neu eingebaut. Diese WC-Einheiten haben keine Fensteröffnungen und sind folglich mit einer maschinellen Entlüftung auszustatten. Alle Nassräume erhalten Fliesenbeläge für Wand und Fußböden.

Es werden alle alten Sanitärrohrleitungssysteme - Schmutzwasser, Warmwasser, Kaltwasser, Zirkulation - erneuert.

Die Schmutzwassergrundleitung unterhalb des Erdgeschossfußbodens muss zwingend mit erneuert werden. Sie wird je nach Baufortschritt abschnittsweise einer Druckprüfung entsprechend DIN 1986 unterzogen.

Reinigungsöffnungen werden in ausreichender Anzahl eingebaut. Alle Leitungen erhalten eine Schallisolierung. Die Ausführung der gesamten Wasserversorgung wird nach DIN 1988 sowie den DVGW- Richtlinien (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) erfolgen.

Der Anschlusspunkt für die Wasserleitungen einschließlich der Zirkulationsleitung befindet sich im Hausanschlussraum.

Alle in den Verteilerleitungen zum Einsatz kommenden Armaturen, Rohrleitungen einschließlich aller Form- und Verbindungsstücke entsprechen den gültigen DIN-EN und DVGW- Forderungen.

Für die Kalt- und Warmwasserleitungen wird diffusionsdichtes Verbundrohr mit DVGW- Zulassung verwendet. Die neu zu verlegenden Rohrleitungen werden im Erdgeschoß an der Decke, in einem mit Trockenbau abgeköfferten Bereich verlegt. Die Rohrhalterungen aller Art einschließlich Zubehör werden unter Beachtung der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) eingebaut.

Die Aufnahme der Rohrleitungen und Funktionselemente zur Befestigung der Sanitärgegenstände erfolgt in Vorwandkonstruktionen bestehend aus Trockenbau. Die Sanitäröbekte werden in weißer Keramik ausgeschrieben. Die Armaturen für die Sanitäröbekte sind generell in verchromter Ausführung einzusetzen. Die Anordnung der Einrichtungsgegenstände und Armaturen erfolgte in Abstimmung mit dem Nutzer.

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Investitionskosten

<u>Bezeichnung</u>	<u>Kosten T€</u>
Bauleistungen	123,5
Elektroleistungen	19,8
Heizung, Lüftung, Sanitär	86,7
Architekten- u. Ingenieurleistungen	20,0
Gesamt	250,0

3.2. Finanzierung

2009/2010 36501.6811000 Einnahmen vom Land für 36501.7851000
2009/2010 36501.7851000 Ausgaben Planung /Realisierung

Finanzierungsnachweis

<u>Jahr/Teilleistung</u>	<u>Kosten der Teilleistung in T€</u>	<u>Fördermittel in T€</u>	<u>Komm. Anteil in T€</u>
2009 Planung /Realisierung	114,8	44,8	70,0
2010 Realisierung .	135,2	52,7	82,5
Gesamt	250,0	97,5	152,5

4. Zeitlicher Ablauf

Bedingt durch die Fördermittelbereitstellung in zwei Jahresscheiben wird die Realisierung der Baumaßnahme über den Jahreswechsel erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen. Der Baubeginn soll am 02. November 2009 sein.

5. Folgekosten

Da durch die Verlagerung der Sanitärfunktionen zugehörig zu den Gruppenräumen keine Änderung der Benutzungshäufigkeit zu erwarten ist, sollten auch die Betriebskosten in etwa wie bisher ausfallen. Für die Raumentlüftung der fensterlosen Sanitärräume sind zusätzlich die jährlichen Überprüfungskosten des Bezirksschornsteinfegermeisters, die Wartungskosten für den jeweiligen Filterwechsel sowie die Stromkosten mit ca. 150,00 € gesamt zu berücksichtigen. Die Folgekosten werden durch den Betreiber getragen.

6. Bauzeitenplan

Maßnahme/ Teilleistung	Kosten T€	Bauablauf nach Jahren Bauanteil in T€	
		2009	2010
Planung	20,0	20,0	-
Bauausführung	230,0	94,8	135,2
Summe	250,0	114,8	135,2

Anlagen

- Lageplanausschnitt
- Grundriss EG und OG

Anlagen liegen digital nicht vor.